

Fallbeispiele zur Verlängerung der Teilnahmedauer am DMP Brustkrebs

Die Vertragspartner haben sich darauf verständigt, dass die Anforderung zur Verlängerung der Teilnahmedauer von bisher 5 ½ Jahre auf 10 Jahre ab dem Inkrafttreten der Richtlinie (angenommen 01.10.2017) zur Anwendung kommt.

Die übrigen Änderungen der Anforderungen werden wie bisher im Rahmen der gesetzlichen Anpassungsfristen nach § 137g Abs.2 SGB V erst zum Ablauf der Jahresfrist, also zum 01.10.2018, umgesetzt. Dies umfasst insbesondere die Umsetzung der geänderten Dokumentationsintervalle und Dokumentation der Anlage 4.

Fallbeispiele

1. Verlängerung der Teilnahme

- a) Teilnahmeende nach Inkrafttreten der Richtlinie und nach Ablauf der Anpassungsfrist der Verträge nach § 137g Abs. 2 SGB V

Die Teilnahme besteht seit 2015. Die Einschreibung ist auf Grund eines Primärtumors erfolgt. Das Datum der histologischen Sicherung ist der 20.6.2015.

Ablauf der 5 ½ Jahre: 20.12.2020 ¹

Damit besteht die reguläre Teilnahme der Versicherten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der verlängerten Teilnahmedauer.

Die Teilnahme verlängert sich auf 10 Jahre ausgehend vom Datum der histologischen Sicherung.

Das neue Teilnahmeende ist der 20.06.2025.

- b) Teilnahmeende nach Inkrafttreten der Richtlinie aber vor Ablauf der Anpassungsfrist der Verträge nach § 137g Abs. 2 SGB V

Die Teilnahme besteht seit 2015. Die Einschreibung ist auf Grund eines Primärtumors erfolgt. Das Datum der histologischen Sicherung ist der 20.6.2012.

Ablauf der 5 ½ Jahre: 20.12.2017

Damit besteht die reguläre Teilnahme der Versicherten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der verlängerten Teilnahmedauer.

Die Teilnahme verlängert sich auf 10 Jahre ausgehend vom Datum der Diagnosesicherung.

Das neue Teilnahmeende ist der 20.06.2022.

¹ Fristenberechnung nach § 26 Abs. 1 SGB X i.V.m. § 187 und §188 BGB

c) Teilnahmeende vor Inkrafttreten der Richtlinie

Die Teilnahme besteht seit 2015. Die Einschreibung ist auf Grund eines Primärtumors erfolgt. Das Datum der histologischen Sicherung ist der 29.12.2011.

Ablauf der 5 ½ Jahre: 29.06.2017

Damit ist die reguläre Teilnahme der Versicherten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der verlängerten Teilnahmedauer bereits beendet.

Eine erneute Einschreibung der Versicherten mit neuer Teilnahme- und Einwilligungserklärung und Erstdokumentation ist auf Grund des Primärtumors vom 29.12.2011 ab 01.10.2017 möglich.

Die Teilnahmedauer der neuen Teilnahme endet am 29.12.2021 (10 Jahre Teilnahmedauer ab Datum der histologischen Sicherung des Primärtumors).

d) Auftreten eines Rezidivs/kontralateralen BK nach Inkrafttreten der Richtlinie und vor Ablauf der Anpassungsfrist der Verträge nach § 137g Abs. 2 SGB V

Die Teilnahme besteht seit 2015. Die Einschreibung ist auf Grund eines Primärtumors erfolgt. Das Datum der histologischen Sicherung ist der 20.6.2012.

Ablauf der 5 ½ Jahre: 20.12.2017

Damit besteht die reguläre Teilnahme der Versicherten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der verlängerten Teilnahmedauer. Die Teilnahme verlängert sich auf 10 Jahre ausgehend vom Datum der histologischen Sicherung und endet zum 20.06.2022.

Am 16.10.2017 wird ein Rezidiv/kontralateraler Brustkrebs diagnostiziert.

Die Teilnahmedauer verlängert sich auf maximal 10 Jahre ausgehend vom Datum der histologischen Sicherung des neuen Befundes (Rezidiv/kontralateraler BK).

Das neue Teilnahmeende ist der 16.10.2027.

e) Einschreibung nach dem Inkrafttreten der Richtlinie aber vor Ablauf der Anpassungsfrist der Verträge nach § 137g Abs. 2 SGB V

Es liegt eine gültige Erstdokumentation und eine gültige TE/EWE aus dem 4. Quartal 2017 vor. Das Datum der histologischen Sicherung ist der 08.11.2017.

Die Teilnahmedauer beträgt 10 Jahre ausgehend vom Datum der histologischen Sicherung.

Das Teilnahmeende ist der 08.11.2027.